

Mitgliederversammlung

Spitex Stadt Luzern vom 26. Mai 2025

Gasthaus Ochsen Littau
Cheerstrasse 2, 6014 Littau

Traktandum 1 Begrüssung

Die Co-Präsidentin Marlene Odermatt begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Mitgliederversammlung 2025. Speziell erwähnt sie Melanie Setz, Sozial- und Sicherheitsdirektorin der Stadt als wichtige Ansprechperson für die Spitex Stadt Luzern. Verschiedene, für die Spitex Stadt Luzern wichtige Partnerorganisationen sind anwesend. Sie freut sich darüber und sieht dies als Wertschätzung.

Marco Müller, Co-Präsident, bedankt sich besonders bei den Mitarbeitenden, die für die Vorbereitung der Mitgliederversammlung sowie die dafür notwendigen Unterlagen verantwortlich waren. Er stellt alle Vorstandsmitglieder vor.

Der Versand des Einladungsschreibens und der Versand der Stimm- und Wahlunterlagen ist statutengemäss und fristgerecht erfolgt. Von den Mitgliedern sind z. H. der Mitgliederversammlung keine zu traktandierende Anträge eingetroffen.

Heute Abend sind ca. 90 Personen anwesend, davon stimmberechtigte Mitglieder 60
Einfaches Mehr: 31
Das absolute Mehr beträgt: 40

Die Vereinsversammlung ist beschlussfähig.

Traktandum 2 Genehmigung der Traktandenliste, Wahl der Stimmzählerinnen

Es wird keine Änderung in der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.
Genehmigung der Traktandenliste: Einstimmig angenommen.

Als Stimmzählerinnen werden vom Vorstand vorgeschlagen: Margrit Fluder, Nicole Zeller.
Sie werden einstimmig als Stimmzählerinnen gewählt.

Traktandum 3 Genehmigung Protokoll der Mitgliederversammlung 2024

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2024 wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4 Genehmigung Jahresbericht 2024 und Ausblick

Der Jahresbericht wurde mit der Einladung versandt und ist auf der Homepage der Spitex Stadt Luzern aufgeschaltet.

Zentraler Inhalt 2024 war die Thematik «Verantwortung». Dies wurde aus den verschiedensten Blickwinkeln dargestellt.

Der Jahresbericht wird einstimmig angenommen.

Ausblick

Marco Müller erläutert inhaltliche Aspekte des Ausblicks. Die Mitarbeitenden stehen im Zentrum. Spitex Stadt Luzern bleibt ein attraktiver Arbeitsplatz.

Strategie: Kompass neu richten, Strategie anpassen, längerfristige Entwicklung als wichtiger Inhalt.
Betreuung von Menschen mit Demenz.

Wohnen: möglichst lange im eigenen Wohnumfeld bleiben können ist zentrale Thematik.

Psychiatrie, Hauswirtschaft und Betreuung, Einsatz von Technologien für MA und KlientInnen.

Kooperationen: mit anderen Organisationen, kommende Herausforderungen meistern, Zusammenarbeit intensivieren sind weitere wichtige Themen

Finanzen: Verein Spitex Stadt Luzern hat sehr wenig Eigenkapital, Möglichkeiten eruieren, dies zu verbessern wird wesentlich sein.

Traktandum 5 Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Revisionsbericht

Dominic Illi, Co-Geschäftsleiter präsentiert die Jahresrechnung. Er informiert die Anwesenden mit einem Überblick zu interessanten Zahlen, Erfolgsrechnung und Bilanz.

Der Revisorenbericht von OBT wird verlesen durch Roman Marty, Mitglied des Prüfungsteams.

Die Jahresrechnung wird einstimmig angenommen.

Traktandum 6 Décharge-Erteilung an die Vereinsorgane

Einstimmig angenommen.

Traktandum 7 Genehmigung der Statuten

Art. 6 Aufgaben und Befugnisse

Die Vereinsversammlung ist das oberste Vereinsorgan und hat die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

d) Wahl des Präsidiums, des übrigen Vorstandes und der Kontrollstelle

Art. 8 Durchführung der Vereinsversammlung

2 Die Wahlen und Beschlüsse erfolgen durch das einfache Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Das Präsidium hat den Stichtscheid. Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins erfordern die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder

Art. 9 Vorstand, Zusammensetzung

1 Der Vorstand besteht aus mindestens fünf bis maximal sieben Mitgliedern, darunter das Präsidium. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert er sich selbst.

2 Das Präsidium kann als Einzelpräsidium oder als Co-Präsidium besetzt werden.

3 Im Falle eines Co-Präsidiums teilen sich zwei Personen die Präsidialfunktion gleichberechtigt.

4 Im Falle eines Einzelpräsidiums ist auch eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident zu bestimmen.

5 Die geschäftsleitende Person oder Personen (im Folgenden «die Geschäftsleitung») nimmt bzw. nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Art. 10 Aufgaben und Befugnisse

2 Der Vorstand ist insbesondere zuständig für

k) die Anstellung und Entlassung der Geschäftsleitung

Art. 11 Einberufung

1 Das Präsidium beruft die Vorstandssitzung ein, so oft die Geschäfte es erfordern.

Art. 12 Durchführung der Vorstandssitzung

1 Das Präsidium führt den Vorsitz; bei einem Einzelpräsidium im Verhinderungsfall die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident.

3 Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Zur Beschlussfassung bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des sitzungsleitenden Präsidiums den Ausschlag.

Art. 16 Grundsatz - Finanzen

5 Der Vorstand kann mit Hilfe von Spendenfonds Projekte realisieren, deren Finanzierung über die Betriebsrechnung nicht möglich ist. Er hat sich dabei an den Vereinszweck sowie allfällige Fondsreglemente und Vereinbarungen mit der Stadt Luzern zu halten. Der Vorstand berichtet über die Verwendung der Mittel des Spendenfonds an der Mitgliederversammlung summarisch.

Art. 17 Entschädigung und Besoldung

1 Das Präsidium, im Falle eines Einzelpräsidiums auch die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident, erhalten eine Entschädigung nach Aufwand. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ein Sitzungsgeld. Die Protokollführerin oder der Protokollführer sowie Mitglieder von Arbeitsgruppen können separat entschädigt werden. Die Details werden in einem vom Vorstand zu erlassenden Reglement geregelt.

3 Über die individuellen Anstellungsverträge entscheidet im Falle der Geschäftsleitung der Vorstand, bei allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Geschäftsleitung.

Alle vorstehend blau markierten Änderungen der Statuten werden einstimmig angenommen.

Traktandum 8 Vorstellung des Budgets 2025

Dominic Illi stellt das Budget vor.

Traktandum 9 Festsetzung des Mitgliederbeitrags 2026

Antrag des Vorstandes: Keine Änderung zum Vorjahr. Unveränderte Mitgliederbeiträge für 2025, d.h. Mitgliedschaft für Privatpersonen und Paare CHF 25 pro Jahr, Mitgliedschaft für Firmen und Organisationen CHF 100 pro Jahr.

Einstimmig angenommen.

Traktandum 10 Wahl des Co-Präsidiums

Wahl von Marlene Odermatt als Co-Präsidentin

Einstimmig gewählt

Wahl von Marco Müller als Co-Präsident

Einstimmig gewählt

Traktandum 11 Wahl des übrigen Vorstands

Einstimmig gewählt.

Traktandum 12 Wahl der Kontrollstelle

Wiederwahl der amtierenden Revisionsstelle OBT, Hardturmstr. 120, Zürich

Einstimmig gewählt.

Seite 4, Protokoll zur MV 2025

Traktandum 13 Anträge der Mitglieder (Eingangsfrist gemäss Statuten Art. 7 Abs. 3 bis 28.02.2025)

Es sind keine Anträge von Mitgliedern eingegangen.

Traktandum 14 Verschiedenes

Nächste Mitgliederversammlung: Montag, 1. Juni 2026, 18.00 Uhr

Offizielle Schliessung der Vereinsversammlung: 18.50 Uhr

Im Anschluss

Impulsreferate: **Unterschiedliche Perspektiven zum Thema Sicherheit**

- René Jurt, Luzerner Polizei: Alltagskriminalität und Prävention
- Nicole Zeller, Spitex Stadt Luzern, Qualitätsmanagement: Allerhand Stolpersteine in unserem Alltag

Apéro riche für alle Teilnehmenden der MV

Für das Protokoll:
Ida Dommen



Luzern, 26. 05. 2025

Marlene Odermatt



Marco Müller

